



Beitragsordnung

Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft e.V., Lindenstraße 45, 58762 Altena

§ 1 Finanzierung

Der Verein finanziert sich aus Jahresbeiträgen der Mitglieder. Es können projektbezogene Sonderumlagen erhoben werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Staffelung der Jahresmitgliedsbeiträge berücksichtigt die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Daher wird jedes Mitglied gebeten, Änderungen bezüglich seiner beitragserheblichen Voraussetzungen dem Vorstand des Vereins schriftlich mitzuteilen.

Für die Mitgliedsbeiträge gilt ab Vereinsgründung folgende Regelung:

Unternehmen:

1 – 20 Beschäftigte	250 €
21 – 50 Beschäftigte	500 €
51 – 125 Beschäftigte	750 €
126 – 250 Beschäftigte	1.000 €
251 - 500 Beschäftigte	1.250 €
> 500 Beschäftigte	1.750 €

Kliniken, Hochschulen, Forschungseinrichtungen: 350 €

Sonstige Institutionen, Verbände: 250 €

Natürliche Personen: 100 €

StudentInnen: 50 €

Über die Möglichkeit einer kostenlosen Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist jeweils für das gesamte Kalenderjahr im Voraus bis zum 15. Januar zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2006 am 05. April 2006 in Kraft.